Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Die Mitte
Basel-Landschaft

Post CH AG

P.P. A 4132 Muttenz, Die Mitte Muttenz
Rieserstrasse 1

Gemeinderat
Kirchplatz 3
4132 Muttenz

Christopher Gutherz
Präsident

T 061 821 54 20
D 076 746 11 13

cgutherz@bluewin.ch

Muttenz, 1. März 2022

Vernehmlassung «Parkraumreglement»

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum neu verfassten Parkraumreglement Stellung nehmen zu können.

Als Partei, die an der Gemeindeversammlung vom Oktober 2021 mit dem Antrag gem. §68 des Gemeindegesetzes zum Erlass einer Parkraumbewirtschaftung an Hotspots der Gemeinde und zur Schaffung einer entsprechenden Regelung vorstellig geworden ist, sind wir natürlich besonders interessiert an deren Ausgestaltung.

Mit grosser Genugtuung stellen wir fest, dass unserem Anliegen vollumfänglich entsprochen wurde und uns auch die Gelegenheit gegeben wurde, an der Ausgestaltung des Reglements uns aktiv zu beteiligen. Wir begrüssen auch die Ausweitung der Regelung auf die ganze Gemeinde.

Gerne verweisen wir noch auf einzelne Punkte oder Fragen, die es aus unserer Sicht besonders zu beachten gilt:

§ 1^{2} Wie wird das Parkieren der Motorräder und der grösseren Fahrzeuge > 3.5t (z.B. LKW) geregelt?

§ 5^{3} a-e Hier werden Bandbreiten festgelegt, um auch in Zukunft ohne Reglementsänderung Gebührenerhöhungen durch Gemeinderatsbeschluss in der Verordnung erlassen zu können und damit flexibel zu bleiben. Warum beginnt dann der festgesetzte Betrag in der Verordnung nicht auf dem Minimalbetrag der Bandbreite? Geht man davon aus, dass die Preise künftig auch billiger werden könnten?

§ 5^{5} Wie setzt sich der Betrag von Fr. 30.- zusammen?

§ 5^{7} Sollten EinwohnerInnen, die Muttenz verlassen (Wegzüger), ihre Parkkarten nicht auch abgeben müssen?

§ 6^{2} a Die zweckgebundenen Mittel aus diesem Fonds sollten auch für das langjährige Ziel, ein Muttenzer Parkhaus zu bauen, vorgesehen werden.

§ 9 Hierbei fragt sich, ob das Kontrollieren der physischen Parkkarten oder der digital gelösten Bewilligungen aufwändiger ist.

§ 11[1] Müsste für nicht in Muttenz ansässige, aber tätige Handwerker eine Gewerbekarte geschaffen werden?

§ 11[1] Kantonsangestellte von öffentlichen Betrieben in Muttenz mit betriebseigenen Parkplätzen sollten keine Parkkarte erhalten, da diese die Kantonsparkplätze konkurrenzieren würden (Kantonsparkplatz Fr. 50.-/ mtl.)

§ 11[2] Müsste die Endzeit im § 11[2] und im § 13[2] nicht identisch sein (18:00 oder 19:00)?

§ 12 Besteht die Möglichkeit, Tages- oder Halbtageskarten auf Vorrat zu kaufen, die man z.B. persönlichen Gästen abgeben könnte?

Zum guten Gelingen der Einführung dieser neuen Parkraumbewirtschaftung ist eine breite Information der neuen Regelung sehr entscheidend. Diese sollte über diverse Infokanäle (Printmedien, social media, Homepage Muttenz, ev. Flyer in alle Haushaltungen, sowie vor Ort) erfolgen. Wo die Regelung nicht selbstredend ist, ist eine Infotafel bei den jeweiligen Parkplätzen anzubringen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Beantwortung unserer einzelnen Fragen.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Muttenz

Christopher Gutherz
Präsident Die Mitte Muttenz